



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 24.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-732/002 II#0043

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Übersicht über alle Ablehnungsbescheide nach IFG Bund zu
der geheim gehaltenen Studie "Kindeswohl und Umgangsrecht"“ [#193557]**

Sehr geehrte/r Petent/in,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 13. August 2020. Sie teilen mit, Ihre Anfrage an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sei unrechtmäßig bearbeitet worden. Es sei kein Ablehnungsgrund nach IFG Bund konkret geltend gemacht worden. Zudem seien anlasslos Daten von einem getrennt erzogenen minderjährigen Kind [REDACTED] ohne Zustimmung der Eltern abgefragt worden.

Für die Bekanntgabe eines belastenden Verwaltungsaktes, der u.a. die Ablehnungsgründe enthält, ist eine zustellfähige Postanschrift erforderlich. Hinsichtlich des Erfordernisses und der Rechtmäßigkeit der Anforderung der zustellfähigen Adresse wurden Sie wiederholt informiert.

Die Vorgehensweise des BMFSFJ ist nicht zu beanstanden. Daher schließe ich den Vorgang zum Vermittlungersuchen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.